



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0336/2026		Datum: 29.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.:	
Betreff:			
Standortwechsel und Umbenennung des Projekts Z401465 „KIPKI - PV-Anlage inkl. Batteriespeicher Goethe Realschule plus,, in „KIPKI – PV-Anlage inkl. Batteriespeicher Görres Gymnasium“			
Gremienweg:			
25.06.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) ursprünglich unter dem Projekt Z401465 „KIPKI - PV-Anlage inkl. Batteriespeicher Goethe Realschule plus“ geführte Maßnahme aufgrund fehlender technischer Umsetzbarkeit am bisherigen Standort nicht weiterzuverfolgen.
- als neuen Standort die Maßnahme das Görres Gymnasiums festzulegen und das Projekt Z401465 entsprechend in „PV-Anlage inkl. Batteriespeicher Görres Gymnasium“ umzubenennen.
- die Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 340.000 Euro zur Umsetzung der Maßnahme am neuen Standort.

Begründung:

Die im Rahmen des KIPKI-Programms vorgesehene Maßnahme „KIPKI - PV-Anlage inkl. Batteriespeicher Goethe Realschule plus“ kann am ursprünglichen Standort, aufgrund statischer und konstruktiver Gegebenheiten, nicht umgesetzt werden. Als Ersatzstandort kann das Dach des Görres-Gymnasiums und das der angeschlossenen Sporthalle bestimmt werden. Die statischen Voraussetzungen sind am neuen Standort gegeben.

Die Änderung wurde mit dem Fördergeber abgestimmt und ein entsprechender Änderungsantrag wurde eingereicht.

Im Rahmen der KIPKI-Förderung soll eine PV-Anlage auf dem Dach des Görres Gymnasiums errichtet werden. In Folge der neuen Stromausschreibung und der damit einhergehenden Einführung des Strombilanzkreises erfolgt die Anpassung der PV-Anlagengröße auf größtmögliche Auslegung. Diese wird anstatt der ursprünglich geplanten 65 kWp nun ca. 110 kWp betragen. Es erfolgte eine Kostenschätzung, in der festgehalten ist, dass trotz neuer Ausdehnung, die Gesamtkosten nicht ansteigen.

Durch die Süd- sowie Ost/West-Ausrichtung der Anlage wird ganztägig Energie erzeugt, welche während des allgemeinen Schulbetriebs, wie auch durch die neu errichtete Wärmepumpe verbraucht werden kann. In Folge der Anpassung der Anlagengröße einschließlich der Einführung des Strombilanzkreises wird auch die Speicherkapazität der Batterieanlage von ca. 22 kWh auf eine Kapazität von etwa 90 kWh erhöht werden. Insgesamt sollen durch diese Anlage etwa 94.000 kWh pro Jahr erzeugt werden können.

Die Amortisationsberechnung sieht vor, dass sich die PV-Anlage in ca. 15 Jahren amortisiert haben wird. Durch die Installation der PV-Anlage wird es ermöglicht, dass im Bereich des konsumtiven Haushaltes ab der Inbetriebnahme geringere Aufwendungen für den Strom anfallen.

Bedingt durch die angestrebte Energiewende, ausgelöst durch den im Jahr 2022 begonnenen Angriffskrieg in der Ukraine sowie der weiterhin anhaltenden angespannten geopolitischen Weltlage, ist die Energieautarkie weiterhin ein unumgängliches Bestreben. Eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebs muss auch bei einer eintretenden Stromknappheit gewährleistet werden.

Aus o. g. Gründen ist die Maßnahme als unabweisbar einzustufen.

Anlage/n:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fördermittel in Höhe von 340.000 Euro (100 % Förderung) wurden bereits in 2024 vereinnahmt.

Im o. g. Projekt stehen in für die Projektumsetzung ausreichende Haushaltsmittel (Übertragene Auszahlungsermächtigung aus 2025: 290.000 Euro sowie Ansatz 2026: 50.000 Euro) zur Verfügung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme bleiben unverändert und belaufen sich auf insgesamt 340.000 Euro. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2026 vorgesehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch den Standortwechsel kann die ursprünglich vorgesehene Klimaschutzwirkung, insbesondere die Reduzierung von CO₂-Emissionen, in mindestens gleichem Umfang gewährleistet werden.

Historie: